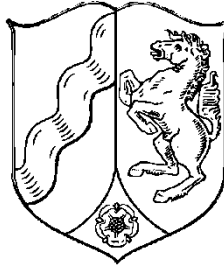


amtliche Bekanntmachung

034 K 029/23



AMTSGERICHT BERGISCH GLADBACH

BESCHLUSS

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 25.07.2024 um 9.00 Uhr,
im Amtsgericht, Schloßstraße 21, Bergisch Gladbach-Bensberg
Saal A 102**

der im Grundbuch von Paffrath Blatt 11469 und 11487 eingetragene Grundbesitz

Grundbuchbezeichnung:

A) GB von Paffrath Blatt 11469:

587,59/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Paffrath, Flur 6, Flurstück 430, Gebäude-
und Freifläche, Willy-Brandt-Straße 15, Größe: 870 m²

verbunden mit dem Sondereigentum an den im Aufteilungsplan mit Nr. A 9
gekennzeichneten sämtlichen Räumen der Wohnung im 2. Obergeschoss
mit Balkon und einem Kellerraum im Kellergeschoss.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt ange-
legt (Blätter 11461 bis 11490). Der hier eingetragene Miteigentumsan-
teil ist beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Miteigen-
tumsanteilen.

Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden.

Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

B) GB von Paffrath Blatt 11487:

81,29/10000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück
Gemarkung Paffrath, Flur 6, Flurstück 430, Gebäude-

und Freifläche, Willy-Brandt-Straße 15, Größe: 870 m²
verbunden mit dem Sondereigentum an dem im Aufteilungsplan
mit Nr. A 27 gekennzeichneten Tiefgaragenstellplatz.
Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuchblatt ange-
legt (Blätter 11461 bis 11490). Der hier eingetragene Miteigentumsan-
teil ist beschränkt durch das Sondereigentum an den übrigen Miteigen-
tumsanteilen.
Es sind Sondernutzungsrechte begründet und zugeordnet worden.
Hier wurde kein Sondernutzungsrecht zugeordnet.

versteigert werden.

Anschrift: Willy-Brandt-Str.15, 51469 Bergisch Gladbach

Laut Gutachten handelt es sich um eine eigenbewohnte Wohnung im 2. OG rechts
mit Balkon und Kellerraum (A 9) und einem TG-Stellplatz (Nr. A 27). Die
Wohnungseigentumsanlage ist 3-geschossig (insgesamt 15 Wohneinheiten und 29
Stellplätze). Die Wohnung besteht aus Diele, Wohnzimmer, Küche, Abstellraum,
Bad, Toilette, Schlafzimmer, 2 Kinderzimmern, Wohnfläche ca. 87 m². Das
Hausgeld beträgt Stand Oktober 2023 258 EUR (Wohnung) und 21 EUR
(Stellplatz).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.05.2023
eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf
A) 355.000,00 EUR

B) 25.000,00 EUR

Gesamt: 380.000,00 EUR festgesetzt.

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der
Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht
spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten
anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller
widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht
berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen
Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche
Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin
erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung
des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und
der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden

Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bergisch Gladbach, 15.04.2024